

MENSA der Stadt Grafing b.München

STADT GRAFING
b. München



Für Grund- und Mittelschule Grafing – Johann-Comenius-Schule Grafing

Informationen rund um die Mittagsversorgung

Allgemeines

Seit September 2013 haben die Grund- und Mittelschule Grafing sowie die Johann-Comenius-Schule Grafing eine Mensa. Die Mensa bietet, zur Gewährleistung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen, ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen an. Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Schulmensa ist verpflichtend für den gebundenen Ganztageszug an der Grundschule sowie für einige Klassen der Johann-Comenius-Schule. Für Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztageschule an der Grundschule sowie für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule besteht keine Verpflichtung, aber die Möglichkeit zur Teilnahme am Mensaessen.

Die Stadt Grafing b. München ist für die Verwaltung der Mittagessensversorgung zuständig.

Mensa Verwaltung, Stadt Grafing b.München

Kontakt: mensa@grafing.de

Tel: 08092 703-1412

Essensbestellung, i-NET Menue

Die Speisepläne, die Auswahl und die Bestellung des Essens sowie dessen Bezahlung werden über das i-NET Menue abgewickelt.

Die hierfür benötigten persönlichen Zugangsdaten zum i-NET Menue erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung von der Stadt Grafing b.München auf dem ausgehändigten Datenblatt (siehe Punkt Anmeldung).

Der Bestellzeitraum erstreckt sich über mehrere Wochen im Voraus.
Der Preis pro Essen beträgt 4,80 EUR.

Für die Bestellung ist es notwendig, dass Sie einen ausreichenden Betrag auf das im Punkt Kontodaten angegebene Konto überweisen. Dies ist erst nach erfolgter Anmeldung des Kindes und Freischaltung durch die Stadt Grafing b.München möglich.

Achtung: Wenn das Buchungskonto im i-NET Menue nicht ausreichend gedeckt ist, kann kein Essen bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Überweisung per Bank bis zu drei Werktagen dauern kann. Denken Sie deshalb an eine rechtzeitige Überweisung. Die Stadt Grafing b.München kann die Buchung nicht beschleunigen beziehungsweise keinen Vorschuss ermöglichen. Ebenso kann bei vergessener Bestellung KEINE Nachbuchung veranlasst werden. Barzahlungen sind nicht möglich.

**Beachten Sie bitte die Bestellfrist / Stornierungsfrist für das Essen:
Bis spätestens Mittwoch 23:45 Uhr der Vorwoche.**

Anmeldung

Eine Anmeldung ist immer erforderlich.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Grafing b.München:

<https://www.grafing.de/kultur-bildung-soziales/kinder-familie/mensa>.

Für jedes Kind ist ein eigenes Formular auszufüllen. Bitte geben Sie auf dem Formular wegen der Verbindung der Konten, die Geschwisterkinder an, die ebenfalls in der Mensa essen.

Das vollständig, leserlich ausgefüllte und von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldeformular ist postalisch oder per E-Mail (mensa@grafing.de) bei der Stadt Grafing b.München einzureichen.

Nach Eingang der Anmeldung bei der Stadt Grafing b.München werden die persönlichen Zugangsdaten, das Buchungskonto im i-NET Menue sowie der zur Essensabholung notwendige Key-Fob ausgestellt. Anschließend werden Sie von uns über die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten per E-Mail über die Abholung der Unterlagen (wann und wo) informiert.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist immer erforderlich, wenn ihr Kind die Mensa nicht mehr nutzt oder in eine nicht am Mensa-Verbund teilnehmende Schule wechselt. Für jedes Kind ist ein eigenes Formular auszufüllen. Die Formulare sind unter <https://www.grafing.de/kultur-bildung-soziales/kinder-familie/mensa> erhältlich.

Das vollständig, leserlich ausgefüllte und von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Abmeldeformular ist postalisch oder per E-Mail (mensa@grafing.de) bei der Stadt Grafing b.München einzureichen.

Nach erfolgter Abmeldung wird Ihnen ein evtl. bestehendes Restguthaben auf das in der Abmeldung angegebene Konto überwiesen. Geben Sie in der Abmeldung an, ob ein Geschwisterkind weiterhin in der Mensa isst. In diesem Fall bleibt das Geld auf dem Konto bestehen.

Eine Abmeldung ist jederzeit, auch während des Schuljahres möglich, solange keine Bindung an den gebundenen Ganztageszug besteht.

Wiederteilnahme

Bitte verfahren Sie wie unter dem Punkt Anmeldung beschrieben.

Bitte geben Sie auf dem Formular an, ob der Key-Fob noch vorhanden bzw. nutzbar ist. Andernfalls wird ihnen gebührenpflichtig ein neuer Chip bereitgestellt.

Nach erfolgter Wiederanmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten und ggf. einen Key-Fob ausgehändigt. Über die angegebenen Kontaktdaten erhalten Sie per E-Mail die Information zur Abholung.

Schulwechsel

- Innerhalb der teilnehmenden Schulen in der Mensa, Grund- und Mittelschule Grafing, Johann-Comenius-Schule Grafing
 - Mitteilung an die Stadt Grafing b. München (E-Mail, mensa@grafing.de od. postalisch);
das im i-NET Menue geführte Konto und der Key-Fob können weiter genutzt werden
- In eine nicht teilnehmende Schule am Mensa-Verbund
 - Abmeldung
Siehe Punkt Abmeldung

Key-Fob und Key-Fobverlust

Der Key-Fob ist ein Chip, der für die Essenausgabe in der Mensa zwingend erforderlich ist. Ohne diesen kann Ihrem Kind kein Essen zugeteilt werden.

Bei Anmeldung wird der Key-Fob von der Stadt Grafing b.München programmiert und an Sie ausgehändigt. Die Kaufgebühr von 5 EUR wird über das Buchungskonto des i-NET Menues automatisch abgebucht. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

Der Key-Fob wird in der Mensa über ein Terminal ausgelesen; damit erhält Ihr Kind das von Ihnen bestellte Essen.

Ein Verlust des Key-Fobs ist durch das Formular (<https://www.grafing.de/kultur-bildung-soziales/kinder-familie/mensa>) der Stadt Grafing b.München anzuzeigen. Ein neuer Key-Fob muss ausgestellt werden. Die Verlustgebühr beträgt 10 EUR. Diese wird automatisch von im i-NET Menue geführten Konto abgebucht.

Kontodaten zur Überweisung des Essensgeldes / Key-Fob Gebühr

Bitte überweisen sie das Essensgeld sowie eine evtl. Kaufgebühr für den Key-Fob auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Stadt Grafing Mensa
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE78 7025 0150 0027 8534 56 BIC: BYLADEM1KMS
Verwendungszweck: **Vor- und Nachname des Kindes, Schule, Schulklasse**

Achtung: Wenn durch fehlende Angaben oder durch Überweisung von einem anderen als bei der Anmeldung angegebenen Konto keine Zuordnung erfolgen kann, kommt es zu einer Rückbuchung und die Überweisung muss durch Sie erneut veranlasst werden.

Rückzahlung eines evtl. Guthabens

Nach bearbeiteter Abmeldung Ihres Kindes von der Mensa erfolgt eine Rückzahlung eines evtl. Guthabens im i-NET Menue auf das von Ihnen in der Abmeldung angegebene Konto. Wird das Buchungskonto weiterhin von Geschwisterkindern genutzt, ist keine Rückzahlung des Guthabens veranlasst.

Sonstige Rückzahlungen ohne triftigen Grund sind nicht möglich. Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Bildung und Teilhabe (BuT). Anfragen über die Auszahlung von Wunschbeträgen können nicht entsprochen werden.

Bildung-und Teilhabe (BuT)

Ein Antrag auf Bildung und Teilhabe zur Übernahme der Kosten für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ist unmittelbar beim Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg zu stellen. Sollte ihr Kind Anspruchsberechtigte/r sein, wird der Stadt Grafing b.München ein Abdruck der Bewilligung übermittelt und im i-NET Menue hinterlegt. Die Antragstellung sowie deren Verlängerung liegt in Ihrer Zuständigkeit. Die Abrechnung des Essens erfolgt zwischen dem Landratsamt Ebersberg und der Stadt Grafing b.München.

Der Kontostand im I-Net-Menue wird sich nach Eintragung des Bewilligungsbescheides auf Null EUR belaufen; Essen kann trotzdem bestellt werden.

Die Kauf-/Verlustgebühr für den Key-Fob muss immer von Ihnen selbst bezahlt werden.

Beachten Sie die Laufzeit der Bescheide! Sollte der Gültigkeitszeitraum des Bescheides auslaufen und eine Verlängerung nicht rechtzeitig beantragt werden, müssen Sie Vorkasse leisten. Andernfalls können Sie kein Essen für Ihr Kind bestellen. Nach Eingang des neuen Bescheides kann von Ihnen eine Rückzahlung in Höhe des vorausgezählten Geldes schriftlich (per E-Mail) beantragt werden. Die Auszahlung von Wunschbeträgen ist nicht möglich.

Caterer

Das Essen wird bezogen durch das
Kochhaus Oskar, Am Bach 3, 85659 Forstern.

Kochhaus Oskar – das sind der Küchenmeister Hans Oskar, seine Frau Sabine, Tochter Andrea und das freundliche Kochhausteam, die sich mit großem Engagement, Herz und Begeisterung jeder kulinarischen Herausforderung stellen. Mit mehr als 25 Jahren Erfahrung kocht Hans Oskar erfolgreich für Firmen, Behörden, Verbände, Kindergärten, Schulen und soziale Einrichtungen. Der Caterer setzt auf Regionalität und bezieht seine Produkte bei örtlichen Betrieben und damit auch bei kleineren Zulieferbetrieben.

Quelle: <https://www.kochhaus-oskar.de/ueber-uns/>

Essensangebot nach DGE-Zertifizierung

- DGE-zertifiziertes Essen ist ein Gewinn für die Schulverpflegung und sichert deren Qualität. Für eine Zertifizierung werden alle Anforderungen, die im DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung gestellt werden, objektiv geprüft. Werden alle Kriterien eingehalten, wird das Mensa-Essen von der DGE ausgezeichnet.
- Den Eltern wird signalisiert, dass ihre Kinder in der Schule gut versorgt und gepflegt werden.
- Eine vollwertige Ernährung trägt dazu bei, Leistungsfähigkeit, Wachstum, Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes zu fördern bzw. zu erhalten.

Das zertifizierte Mittagessen sorgt für ein Viertel der täglichen Kalorienzufuhr. Ihre Kinder benötigen also ein Frühstück plus eine Brotzeit für die Pause, um mittags satt zu werden.

Nähere Informationen zur Schulverpflegung erhalten Sie unter der folgenden Internet-Adresse:
<https://www.kita-schulverpflegung.bayern.de/fachinformationen>.

Datenschutz/Datenverarbeitung/Datennutzung

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung der Schulessensversorgung erhoben und verwendet. Die Verarbeitung erfolgt mit Hilfe des i-NET-Menue Programms.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Grafing b.München, vertreten durch den Ersten Bürgermeister. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung/Essensbezahlung/Essenausgabe erhoben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.grafing.de / Datenschutz abrufen. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an: datenschutz@grafing.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Mit der Unterschrift auf den Formularen bestätigen Sie, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre im Zusammenhang mit der Mittagsversorgung (Bestellung/Bezahlung/Essenausgabe) erhobenen Daten zum Zwecke der Abwicklung elektronisch erfasst, gespeichert und zu den angegebenen Zwecken genutzt werden dürfen.

Die Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf zur Folge hätte, dass ab diesem Zeitpunkt die Schulessensversorgung nicht mehr genutzt werden kann.

Häufig gestellte Fragen

1. Krankheit des Kindes, Schullandheim, Wandertage, Fehlzeit

Sollte ihr Kind kurzfristig erkranken ist eine Stornierung, auch unsererseits nicht möglich. In diesem Fall können Sie das bestellte Essen in der Mensa in einem geeigneten Behälter abholen.

Stornieren Sie das Essen frühzeitig, bis Mittwoch, 23.45 Uhr der Vorwoche, bei Ausflügen, Wandertagen oder längeren Krankheitszeiten. Sie selbst sind in der Pflicht die Stornierung vorzunehmen, die Schule ist nicht verantwortlich und diese Informationen weiterzugeben.

2. Essensvorlieben und Allergien

Auf Essensvorlieben der Kinder kann keine Rücksicht genommen werden. Die Küche des Caterers ist für eine Gemeinschaftsverpflegung mit Systemgastronomie ausgerichtet. Es wird das Essen wie im i-NET Menü vorab beschrieben an Ihr Kind ausgegeben. Bestellen Sie daher nur Essen, welches Ihr Kind auch mag und verträgt.

Um Essen für Allergiker anbieten zu können, müsste der Caterer mit einer speziellen Laborküche ausgestattet sein. Das kann das Kochhaus Oskar nicht anbieten.

Allergene und Zusatzstoffe sind in den Speiseplänen ausgewiesen. Die Bestellung liegt in Ihrer Verantwortung.

3. Bestellung vergessen?

Die Bestellung kann nur innerhalb der im i-NET Menü angegebenen Bestellfristen (Mittwoch, 23:45 Uhr der Vorwoche) erfolgen. Sobald diese Frist verstrichen ist, kann eine Buchung, weder durch Sie, noch durch uns erfolgen. Bitte geben Sie bei Vergessen der Bestellung Ihrem Kind in dieser Woche ausreichend Brotzeit mit.

4. Kind verlässt die Schule, was machen wir mit dem Key-Fob?

Der Chip ist Ihr Eigentum, da es sich um eine Kaufgebühr handelt. Er muss nicht zurückgegeben werden. Gerne dürfen Sie diesen jedoch zur sachgerechten Vernichtung bei uns abgeben.

5. Vergessen das Guthaben aufzuladen?

Sollten Sie vergessen haben das Guthaben aufzuladen und damit eine ausreichende Kontodeckung nicht gewährleistet ist, ist eine Buchung des Essens nicht möglich. Die Stadt Grafing b.München geht nicht in Vorkasse. Geben Sie Ihrem Kind bitte für diese Zeit ausreichend Essen mit.

6. Warum kostet das Essen immer gleich, ist das nicht unfair?

Das Essen wird vom Caterer mischkalkuliert und kostet einheitlich 4,80 €.

7. Mein Kind schafft sein Essen nicht

Wenn das Essen für das Kind zu viel ist, kann es das Restliche in einem eigens mitgebrachten Gefäß mitnehmen.

In Ausnahmefällen kann ein Behälter ausgeliehen werden, der sauber wieder zurück zu bringen ist. Hierfür werden die Daten der ausleihenden Person aufgenommen. Sollte der Behälter nicht zurückgebracht werden, wird Ihnen dieser in Rechnung gestellt.

8. Wo finde ich die Formulare/ das i-NET Menue?

Sie finden alle Formulare rund um die Mittagsversorgung in der Mensa auf der Homepage der Stadt Grafing b.München.

<https://www.grafing.de/kultur-bildung-soziales/kinder-familie/mensa>

Die persönlichen Zugangsdaten zum i-NET Menue werden Ihnen von der Stadt Grafing b.München nach erfolgter Anmeldung ausgehändigt.